

Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schnell humanitäre Hilfe für geflüchtete Menschen aus der Ukraine leisten – Kommunen umfassend unterstützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schnellstens die erforderlichen organisatorischen, personellen, finanziellen und rechtlichen Vorkehrungen dafür zu treffen und die dafür notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, damit die aus der Ukraine geflüchteten Menschen schnell und koordiniert in Bayern aufgenommen, untergebracht und betreut werden sowie schnell und unbürokratisch die gebotenen Hilfen und Unterstützungsleistungen erhalten und hierzu insbesondere:

1. unverzüglich einen ständig (24/7) erreichbaren landesweiten Koordinierungsstab als zentrale Anlauf-, Ansprech-, Informations-, Beratungs- und Clearingstelle für betroffene geflüchtete Menschen, die Kommunen, Hilfsorganisationen und -initiativen sowie private Hilfeleistende einzurichten.
2. die Gemeinden, Städte und Landkreise bei den von diesen für eine längerfristige Aufnahme, Betreuung und Unterbringung von geflüchteten Menschen ergriffenen und künftig zu ergreifenden vielfältigen und komplexen Maßnahmen darunter insbesondere:
 - a) Informationsblätter, Olineinformationen und Beratungsmöglichkeiten in ukrainischer Sprache,
 - b) Bereitstellung angemessenen Wohnraums für geflüchtete Menschen und die Errichtung von Notunterkünften,
 - c) Lebensmittelversorgung der geflüchteten Menschen sowie deren Ausstattung mit Bekleidung und Waren des täglichen Bedarfs,
 - d) unbürokratische Auszahlung von sozialen Leistungen zur individuellen Lebensgestaltung der geflüchteten Menschen,
 - d) Leistungen zur sozialen Betreuung und unterstützenden Begleitung der geflüchteten Menschen,

e) die gesundheitliche, psychologische und Krankenversorgung der geflüchteten Menschen sowie

f) Teilnahme der Kinder der geflüchteten Menschen am Schulunterricht und deren Betreuung in Kindertagesrichtungen aktiv und unbürokratisch organisatorisch, personell und finanziell zu unterstützen.

3. wohnortnahe Angebote zur Vermittlung und zum Erlernen der deutschen Sprache für die geflüchteten Menschen vorzuhalten sowie organisatorisch, personell, sächlich und finanziell abzusichern.

Begründung:

Seit dem am 24. Februar 2022 von Russland begonnenen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine sind hunderttausende Menschen auf der Flucht in die unmittelbaren EU-Nachbarstaaten Polen, Ungarn, Rumänien und Slowakei.

In Anbetracht , dass noch mehr Menschen vor den Bomben Putins fliehen werden und der sich damit anbahnenden humanitären Katastrophe stehen nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch Bayern in der unmittelbaren menschenrechtlichen Verantwortung, das Ankommen, den Aufenthalt, die Unterbringung und die Betreuung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen auch längerfristig zu gewährleisten und sich damit aktiv an der Aufnahme der vor dem Krieg fliehenden Menschen, vorrangig Frauen, Kinder und ältere Menschen, zu beteiligen.

Jetzt muss dringend und schnell unbürokratische Hilfe für die geflüchteten Menschen sichergestellt und im erforderlichen Rahmen koordiniert werden. Die betroffenen Menschen benötigen umfassend und schnell humanitäre Unterstützung: allen voran angemessene Unterkünfte, medizinische Versorgung, soziale Betreuung und soziale Leistungen für die individuelle Lebensgestaltung.

Die Grundlage für Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz gemäß § 24 AufenthG für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ist bereits für ukrainische Geflüchtete gegeben.

In Anbetracht der gegenwärtigen Situation steht Bayern in der politischen Verantwortung und Pflicht, schnellstens die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und die dafür notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, damit die vor dem Krieg aus der Ukraine flüchtenden Menschen in Bayern schnell und koordiniert aufgenommen, untergebracht und betreut werden sowie schnell und unbürokratisch die gebotenen Hilfen und Unterstützungsleistungen erhalten.

Zu diesen Maßnahmen gehören vor allem die unverzügliche Einrichtung eines Koordinierungsstabes als zentrale Anlauf-, Ansprech-, Informations-, Beratungs- und Clearingstelle sowie die aktive und unbürokratische organisatorische, personelle und finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der komplexen Aufgaben bei der Aufnahme, Betreuung und Unterbringung von geflüchteten Menschen.

Die Hilfsbereitschaft der Zivilgesellschaft und der Kommunen in Bayern ist überwältigend - das freut uns und wir bedanken uns bei allen Engagierten. Damit aber die Hilfe zielgenau ankommt und nicht ins Leere läuft, muss die Staatsregierung jetzt handeln und die Personen, Initiativen und Kommunen finanziell, personell und organisatorisch unterstützen.